

10.

Von den Braut-, auch anderen Kassen, und Sozietäten, so im Kurfürstentum Sachsen zu Ruin der Commercien, angeordnet und auf allergnädigsten Königl. Befehl cassirt worden.

Es ist bekannt, wie die in Hamburg geborenen, in Berlin ausgebrüteten, aber auch wieder gedämpften sogenannten Brautkassen sich ohngefähr Ao. 1714 nach Sachsen gewendet, auch allda fast alle Städte infiziert und angesteckt, wie denn Dresden, Freiberg, Chemnitz, Döbeln, Waldheim, Gera, Rabenau, Somsdorf, Tharandt, Seifersdorf u. a. Örter mehr solches zu ihrem größten Präjudiz bereits empfunden, und die darein gesteuerten Leute anstatt ihres Einwandes zuletzt nicht einen Point oder doch sehr wenig, quid pro quo, wieder zu erlangen vermögend gewesen usw. Man hat in den gedruckten Kassenbüchern zwar jedermann flattiert, den Einwand ihnen mit 50, 60, 100 und mehr Thalern Profit zu restituieren, wodurch es gekommen, daß sich die Leute, tanquam ad cornu copiae, so nie zu erschöpfen wäre, in großer Menge eingefunden, weil sie geglaubt, das seculum aureum habe nunmehr seinen Anfang genommen, zumal da man zuletzt diese Sozietäten auf einen solchen Fuß gesetzt zu haben vermeint, daß außer dem Brautrecht eine Person aus solchen Kassen mehr als einmal Nutzen und Profit erhalten können, da doch der Ruin des Landes darunter gesteckt, indem 1. die Fundatores pro labore schöne Salaria genommen, 2. eine Person reich, damit aber 20 Personen arm gemacht, 3. die Gelder alle in diese Kassen gezogen worden, daß ein ehrlicher Mann nicht einmal etliche wenige Thaler auf Wechsel, Obligationen und Konsense, seinen Kredit zu erhalten, erlangen können, wodurch 4. die ganze Kaufmannschaft ruiniert, 5. Handel und Wandel liegen geblieben und 6. den Kön. Aerariis und Einkünften, durch die zurückbleibenden Accisen, Fracht und Geleiten ein großer Schaden geschehen usw., denn es ist begreiflich, daß solche Privatsozietäten nicht ewig dauern können, und dadurch die letzteren notwendig verlieren müssen, weil keine Revenüen, wie auch kein commercium dabei zu erblicken, sondern alles auf der Interessenten Vorschuß von anderen bekommen, woher sollen sie das Ihrige erhalten, denn ex nihilo nil fit; die eiteln Chimären, so man zu Sammlung eines Kapitals, durch Abzug eines gewissen partis ex lucro, macht, haben kein Fundament, sondern was im ersten Jahr Überschuß und Abzug bleibt, muß im anderen Jahre (nach Ausrechnung der besten Arithmetorum) wieder zugebüßt werden. Woher soll nun in 2, 3 und folgenden Jahren der Überschuß und Abzug kommen? Daher Ihre Kön. Maj. wohl erwogen, daß je länger diese Sozietäten stehen, je mehr Schaden und